

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tiergehege Steinbach“ gem. § 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in seiner Sitzung vom 17.06.2026 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tiergehege Steinbach“ gebilligt und den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

Der Vorhabenträger besitzt im Sonneberger Stadtteil Steinbach mehrere arrondierte Wiesengrundstücke östlich der Gehrenbergstraße, auf denen eine kleine Hirsch-/Damwildpopulation untergebracht ist. Der Tierbestand hat sich durch Vermehrung und Tierfunde über die Jahre erhöht, sodass nunmehr ein größeres Areal des Grundeigentums mit einem höheren Zaun einzuzäunen ist.

Vom Landratsamt wurde ein Bauantrag zur Erweiterung der Zaunanlage mit Verweis auf die Lage im Außenbereich verwehrt.

Die Grundstücke liegen jedoch innerhalb des Siedlungsbereichs von Steinbach („Außenbereichsinsel“); daher soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine zukünftige Einzäunung Planungsrecht erwirkt werden.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist anliegend dargestellt.

Der Erörterungstermin für die Öffentlichkeit findet am 30.07.2026, um 17.00 Uhr im Raum 53 in der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 statt.

Parallel sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Sonneberg <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/planen.html> veröffentlicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange findet in der Zeit vom 01.07.2026 bis 06.08.2026 statt.

Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist und am Tag der Veranstaltung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (per mail: bauamt@stadt-son.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister